Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 6612

Bezugspreis 1.20 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

25. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 27. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 14 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 8. April 1927 8. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

1 Ackerbau. 1

Kultivator und Ackerschleife.

Im vorvorigen Jahre, während meiner Tätigkeit als Beamter in Ostpreußen, haben wir hinter unseren Federzinkenkultivatoren ebenfalls Schleppen angehängt, und zwar, um einen Arbeitsgang vor der Drillmaschine zu ersparen, in der Hauptsache aber, um eine wassersparende Maßnahme zu treffen beim notwendigen Reißen eines leichten sandigen Bodens. Es war auffallend, wie wasserwirtschaftlich günstig auf unserem Sandboden in dem trockenen Herbst 1925 diese Maßnahme war. Haben wir doch Stellen in verschiedenen Schlägen, die stark verqueckt waren, dreimal tief grubbern lassen. Später, beim Auflaufen und während der Wachstumszeit, ist auf diesen Stellen kein Zurückbleiben oder Gelbwerden des Roggens beobachtet worden, das sich auf zu starke Wasserabgabe des Bodens durch das Grubbern hätte zurückführen lassen. Als Schleppe haben wir zwei runde Fichtenstangen in Breite des Kultivators (von Rad zu Rad) von etwa 18 Zentimeter Stärke benutzt, bei denen die vordere Angriffsfläche kantig ausgearbeitet war. Angehängt war die Schleppe an zwei am Kultivator befestigten Haken und konnte so durch längeres oder kürzeres Stecken der Kette zum schärferen oder leichteren Angreifen des Bodens gebracht werden.

In meiner letzten Stellung hatte ich allerschwersten Lehmboden, der im Frühjahr zum Getreidebau nicht mit dem Kultivator gerührt werden durfte. Da die Brennerei aber einen ziemlich starken Kartoffelanbau auch auf unserem Boden bedingt, sah ich mich doch genötigt, bei der Kartoffelackerbereitung zum Kultivator zu greifen. Auch hier habe ich gleich wieder die Schleppe hinter den Kultivator gehängt, und zwar mit gutem Erfolg. Doch habe ich hier nur einen Balken von Stärke 8×12 angehängt, um die Pferde in dem stark bergigen Gelände nicht zu sehr zu belasten. Die trotz vorsichtiger Handhabung des Kultivators herausgeschnittenen Stücke und Streifen wurden von der Schleife etwas mit loser Erde umgeben oder bedeckt, waren den Strahlen der Sonne nicht direkt ausgesetzt und konnten somit etwas antrocknen. So konnte ich, ohne frühzeitig mit der Egge über das Feld gehen zu müssen, den Schleifstrich ruhig liegen und soweit austrocknen lassen, bis er mir zum Eggen gut genug erschien. Ich habe dann auch keine Fehlschläge durch schnelles Hartwerden der Stücke gehabt. Die Schleppe ging hier ständig hinter einem Kultivator mit Rädern, und es ist mir nicht aufgefallen, daß die Räder auch nicht bei kurzem Umkehren auf dem Acker, hinderlich gewesen wären. Vor einem möchte ich jedoch warnen: Die Schleppe, zumal auf leichtem Boden, zu schwer zu machen! Deshalb halte ich auch die Harderschleppe, die sonst so vorzüglich ist, für ungeeignet hinterm Kultivator, da diese beiden Geräte hintereinander zu viel Zugkraft erfordern würden. Der ganze Vorteil: Kultivator und Schleppe in einem Arbeitsgang mit derselben Bespannung des Kultivators wie sonst, geht gleich wieder verloren durch Vorspannen-müssen einer weiteren Zugkraft bei zu schwerer Schleppe.

Dr. K.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 5. April 1927.

Bank Przemysłowców I.—II Em. (4. 4.)....	1.90‰
Bank Związku I.—XI. Em. (4. 4.)...	17.25‰
Bank Polski-Aktien	130.— zł
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em.	—.— ‰
H. Cegielski I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł) (4. 4.)	38.50 zł
Centrala Skór I. zł-Em. (1 Akt. z. 100 zł)	37.— zł
Goplana I. zł-Em. (1 Akt. z. 10 zł)	—.— zł
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	5.60‰
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. 1. Akt. z. 50 zł	45.50 zł
Luboń, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em.	125.—‰
C. Hartwig I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł) (4. 4.)	38.— zł
Dr. Roman May I.—V. Em. (4. .4)....	80.—‰
Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em.	0.65‰
Młyn Ziemiański I.—II Em.	—.—‰
Unja I.—III. Em. (1 Akt. z. 12 zł) (4. 4.)	18.— zł
Akwawit (1 Akt. z. 250 zł)	115.— zł
3½ u. 4% Pos. landschaftl. Pfandbr. Vorkr.-Stück.	—.—‰
3½ u. 4% Pos. ldsch. Pfdbr. Kriegs-Stcke.	—.—‰
4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke	—.—‰
6% Roggenrentenbr. der Pos. Landschaft pro dz.	21.— zł
8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft. pro 1 Doll.	92.—%

Kurse an der Warschauer Börse vom 5. April 1927.

10% Eisenbahnanleihe pro 100 zł	103.— zł
5% Konvertierungsanl...	60.80 %
8% Goldanl.	—.— %
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar	84.75 %
100 franz. Franken = zł..	35.08
100 belg. Franken = zł...	—.—
100 österr. Schilling = zł.	125.89
1 Dollar = zł	8.93
1 deutsche Mark = zł....	—.—
1 Pfd. Sterling = zł	43.48
100 schw. Franken = zł...	172.15
100 holl. Gulden = zł	358.25
100 tschech. Kronen = zł..	26.50

Diskontsatz der Bank Polski 8½%.

Kurse an der Danziger Börse vom 5. April 1927.

1 Doll. = Danz. Gulden..	5.165
1 Pfund Sterling = Danz. Gulden	25.05
100 Złoty = Danziger Gulden	57.775

Kurse an der Berliner Börse vom 5. April 1927.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	168.30	5% Dtsch. Reichsanl. =	—.— %
100 schw. Franken = dtsch. Mark	81.125	Ostbank-Aktien dtsch. Mark	132.50 %
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.448	Oberschles. Kokswerke	126.50 %
100 Zloty = dtsch. Mk.	47.125	Oberschles. Eisenbahnbedarf	129.— %
1 Dollar = dtsch. Mark	4.218	Laura-Hütte = dtsch. Mk.	94.— %
		Hohenlohe-Werke	29.60 %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(30. 3.) 8.93	(2. 4.) 8.93	(30. 3.) 172.18	(2. 4.) 172.15
(31. 3) 8.93	(4. 4.) 8.93	(31. 3.) 172.27	(4. 4.) 172.12
(1. 4.) 8.93	(5. 4.) 8.93	(1. 4.) 172.17	(5. 4.) 172.15

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(30. 3.) 8.97	(2. .4) 8.96
(31. 3.) 8.96	(4. 4.) 8.96
(1. 4.) 8.96	(5. 4.) 8.94

Dollarkurs-Notierungen im Monat März 1927.

Tag:	Dollar in Danzig	Dollar in Warschau	zł 100,— = Dollar	Tag:	Dollar in Danzig	Dollar in Warschau	zł 100,— = Dollar
1.	8,97	8.95	11.148	16.	8.97	8,95	11,148
2.	8,97	8,95	11,148	17.	8,97	8 95	11.148
3.	8,97	8,95	11 148	18.	8.98	8,95	11,136
4.	8,97	8,95	11,148	19.	8,97	8,95	11,148
5.	8,98	8,95	11,136	21.	8,98	8 95	11,136
7.	8 98	8,95	11.136	22.	8,99	8,95	11,123
8.	8,97	8.95	11,148	23.	8,99	8,95	11,123
9.	8,97	8,95	11,148	24.	9,—	8,95	11,111
10.	8 97	8,95	11,148	25.	9,—	8,95	11,111
11.	8,97	8,95	11,148	26.	9,—	8,95	11,111
12.	8,97	8,95	11,148	28.	9,—	8,95	11,111
14.	8,97	8,95	11,148	29.	8,97	8,93	11,148
15.	8,97	8,95	11.148	30.	8,97	8,93	11,148
				31.	8,96	8,93	11,161

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins-Kalender.

Bezirk Rogasen.

Vorträge des Herrn Gartenbaudirektors Reissert-Posen:

Bauernverein Buschdorf, Sonnabend, d. 23. 4.

Landw. Verein Budzyn, Sonntag, d. 24. 4., nachm. 4 Uhr, bei Moege.

Landw. Verein Kolmar, Montag, d. 25. 4., nachm. 4 Uhr, bei Geiger.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Montag, d. 11. 4., in Pleschen von 8—10 Uhr bei Wentzel; Dienstag, d. 12. 4., in Krotoschin von 9—11 Uhr bei Pachale; Donnerstag, d. 14. 4., in Adelnau von 11—1 Uhr bei Kolata; Donnerstag, d. 14. 4., in Schildberg von 10—11 Uhr bei Donek.

Verein Langenfeld. Versammlung Sonnabend, d. 9. 4., nachm. 2 Uhr bei Zieliński in Breitendorf. Vortrag des Herrn Dr. Ptok-Posen über Renten, Steuern und andere Rechtsfragen.

Bezirk Bromberg.

Sprechtag am Montag, d. 11. 4., ab 11 Uhr in Kcynia, Hotel Rossek.

Landw. Verein Ludwikowo. Versammlung Dienstag, d. 12. 4., nachm. 3 Uhr im Gasthause Müller in Ludwikowo. Die Rentenabrechnungen von 1925 sind mitzubringen.

Bezirk Wirsitz.

Landw. Verein Friedheim. Versammlung Donnerstag, d. 7. 4., nachm. 5 Uhr bei Reinhold Vorkörper. **Vortrag des Herrn Dipl.-Ldw. Nebe** über Bodenbearbeitung und Düngung.

Freitag, d. 8. 4., von 11½ Uhr vorm. **Sprechtag** des Geschäftsführers in **Nakło** bei Heller.

Sonnabend, d. 9. 4., von 10 Uhr vorm. **Sprechtag** in **Wysoka** bei Wolfram.

Montag, d. 11. 4., von 1 Uhr ab **Sprechtag** in **Białośliwie** bei M. Lüdtke.

Donnerstag, d. 14. 4., von 1 Uhr ab **Sprechtag** in **Mrocza** bei Schillert.

Freitag, d. 22. 4., von 1 Uhr ab **Sprechtag** in **Łobżenica** in der Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft.

Bezirk Lissa.

Am 8. 4. **Sprechstunde in Rawitsch.**

Am Sonntag, d. 10. 4., nachm. 4 Uhr, **Versammlung in Gostyn** (Bonboniera). Vortrag des Herrn Dipl.-Ing. Geschke über Anwendung landwirtschaftlicher Maschinen. Der Unterzeichnete bespricht Tagesfragen.

Am Donnerstag, d. 14. 4. **Sprechstunde in Wollstein.**

Anmeldungen zum **Haushaltungskursus Wollstein**, der inzwischen begonnen hat, nimmt noch Herr Bäckermeister Günther-Wollstein entgegen.

Retz.

Bezirk Posen II.

Landw. Verein Bentschen. Versammlung am Dienstag, d. 19. 4., nachm. 3 Uhr bei Trojanowski in Bentschen. Vortrag des Herrn Dipl.-Ldw. Zern.

Landw. Verein Kupferhammer. Gemäß Versammlungsbeschluß sind die Beiträge bis Dienstag, d. 19. 4., an Herrn Stähler-Kupferhammer zu zahlen oder es ist eine Verpflichtungsliste zu unterschreiben.

Rosen.

Turnier-Vereinigung.

Der Danziger Reiterverein veranstaltet vom 8. bis 10. April d. Js. in der Reithalle der Danziger Reitgesellschaft-Danzig, Sammtgasse 6—7, ein Reitturnier. (Eignungsprüfung für Reitpferde, Eignungsprüfung für Damenreitpferde, Reitprüfung für Reitpferde Kl. L., Jagdspringen Kl. L. u. M., Gruppenspringen, Eignungsprüfung für Wagenpferde, Rekordspringen). Die Ausschreibung liegt in der Geschäftsstelle der Turniervereinigung-Poznań, Piekary 16/17 aus.

Turniervereinigung bei der Westpoln. Landw. Gesellschaft.

Ein Sommerkursus an der Winterschule der W. L. G. in Międzychód.

Unsere Landjugend, die während des Krieges und nachher, zur Zeit der Neuumstellung der Dorfschulen, an ihrer Ausbildung große Lücken erfahren mußte, empfindet diese Mängel sehr und ist nur in seltenen Fällen in der Lage, dem Unterricht an der landwirtschaftlichen Schule mit vollem Erfolg zu folgen. Mit Rücksicht darauf, daß in den Händen unserer Landjugend die Zukunft unseres Standes liegt, ist die Förderung des Bildungsstandes gerade bei der Jugend von grundlegender Bedeutung.

Unsere landwirtschaftlichen Schulen bestehen aus zwei Abteilungen. Die Unterstufe beschränkt sich auf die Elementarfächer, vor allem auf die naturkundlichen Gegenstände, und erst in der Oberstufe werden die landwirtschaftlichen Fächer gelehrt. Fehlen aber die Grundbegriffe in den Elementarfächern, dann kann der Schüler auch dem Fachunterricht nicht folgen. Um daher den Schülern einen festeren Grundstock in den Elementarfächern zu geben und das Verständnis für die Fächer des Oberkursus auch bei den weniger Vorgebildeten zu heben, veranstaltet die W. L. G. vom 15. Mai bis zum 1. Juli einen Zwischenkursus.

Das Programm des Kursus ist folgendes: Wiederholung und Vertiefung der Kenntnisse in den Elementarfächern, in den naturwissenschaftlichen Gegenständen, wie: Pflanzenkunde, Tierkunde, Stofflehre usw. Ferner werden 1 bis 2 tätige Obstbaukurse, in denen unter anderem das Pfropfen, Sommerschnitt, Pflege und Obstverwertung von Herrn Gartenbaudirektor Reissert gelehrt, und auch ein Kursus über Gräserkunde von Herrn Wiesenbaumeister Plate abgehalten wird.

Durch Veranstaltung des Zwischenkursus soll aber auch jenen Schülern, die schon in früheren Jahren den Unterkursus besucht haben, wie auch Schülern mit höherer Schulbildung, die sofort in den Oberkursus eintreten wollen, Gelegenheit geboten werden, das Gelernte wieder aufzufrischen und zu ergänzen, um ihnen das Fortkommen im Oberkursus zu erleichtern.

Um den Besuch dieser Kurse möglichst vielen zu ermöglichen, ist geplant, die Schüler in der Schule zu beköstigen, so daß sie nur für das Nachtquartier selbst zu sorgen hätten. **Der Preis für den sechswöchigen Kursus bei voller Beköstigung wird 150 Zloty und 90 Zloty bei halber Beköstigung betragen.**

Um ein gewissenhaftes Arbeiten den Lehrkräften zu ermöglichen, **werden in einen Kursus nicht mehr als 20 Schüler aufgenommen. Es empfiehlt sich daher, baldmöglichst schriftliche Anmeldungen an den Leiter des Kursus, Dipl.-Landw. Zern in Międzychód, zu richten.**

Landwirtschaftsfunk.

Alle Vorträge auf der „Deutschen Welle“ (1250 Meter) — **Königswusterhausen.**

Sonntag, 10. 4., 3 Uhr: **Dr. Röhler: Die Fischerei als Nebenbetrieb der Landwirtschaft.**

Montag, 11. 4., 6 Uhr: **Oberförster Dr. Hausendorff: Die Bedeutung der Forstnebennutzungen und der Jagd im Walde.**

Donnerstag, 14. 4., 6 Uhr: **Dir. Prof. Dr. Dahmen: Schweinerotlauf und Schweinepest.**

Ostermontag, 18. 4., 3 Uhr: **Dr. Ascheuer: Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktionsstatistik für Erzeuger, Handel und Verbraucher.**

Donnerstag, 21. 4., 6 Uhr: **Major a. D. Mayer-Schalburg: Grundsätze und Bedeutung der D.L.G.-Ausstellungen.**

Sonntag, 24. 4., 3 Uhr: **Dir. Dr. Matschenz: Der Wert der landwirtschaftlichen Schulen für den praktischen Landwirt.**

Montag, 25. 4., 6 Uhr: **Min.-Rat Dr. Kürschner: Vorbedingungen für einen nachhaltigen Fortschritt in der Tierzucht.**

Donnerstag, 28. 4., 6 Uhr: K. H. Kickhöffel: Die Bedeutung der Bienenzucht für Land- und Volkswirtschaft.

Sonntag, 1. 5., 8 Uhr: Dipl.-Landwirt Plischke: Die Verwendung von Torfstreu und Torfmull in Landwirtschaft und Gartenbau.

Sonntag, 8. 5., 8 Uhr: Domänenrat Kreuz: Die landwirtschaftliche Verwertung städtischer Abwässer.

9 Bücher. 9

Leitfaden für die gesamte Kückenaufzucht der Landfrau. Mit 28 Textabbildungen.

Geflügelmast. Das Schlachten des Geflügels und seine Zubereitung für den Verkauf. Mit 18 Textabbildungen.

Beide Schriften von Alfred Beeck, Lektor für Geflügelzucht am Landw. Institut der Universität in Halle a. S. Verlag von Paul Parey, Berlin S.W. 11, Hedemannstraße 10/11. Preis je 1,50 RM.

Die Geflügelzucht kann nur dann gewinnbringend sein, wenn sie nach neuzeitlichen Gesichtspunkten betrieben wird und die großen Verluste, die jedes Jahr durch Eingehen vieler Kücken infolge unsachgemäßer Pflege entstehen, vermieden werden. In der Schrift „Leitfaden für die gesamte Kückenaufzucht" weist der Verfasser auf alle Momente, die bei der Aufzucht von Tauben, Gänsen, Enten, Hühnern, Puten und Perlhühnern berücksichtigt werden müssen, hin, wenn wir die Geflügelzucht mit Erfolg betreiben wollen. Im zweiten Heftchen „Geflügelmast" gibt der Verfasser beachtenswerte Winke für die Mast der Gänse, Enten, Hühner, Puten, Perlhühner und Tauben, für das Schlachten des Geflügels und seine Aufmachung für den Verkauf. Beide Schriften tragen dazu bei, die Einnahmen aus der Geflügelzucht zu steigern, und verdienen daher bei jedem Geflügelzüchter ganz besondere Beachtung.

Erkennen und Bestimmen der Wiesengräser im Blühen und blütenlosen Zustande, sowie ihr Wert und ihre Samenmischungen für Wiesen und Weiden. Von Hofrat Dr. W. Strecker, Universitätsprofessor in Leipzig. Zehnte Auflage. Mit 164 Abbildungen und 9 Tafeln im Text. Verlag von Paul Parey, Berlin S.W. 11, Hedemannstraße 10/11. In Ganzleinen gebunden 5,40 RM. — Wenn sich der Landwirt ein Urteil über den Wert der Wiesen oder Weiden bilden soll, so muß er an erster Stelle auch die dort wachsenden Gräser kennen. Der Wert dieser Nutzflächen hängt weniger von Futtermengen, die sie bringen, als vielmehr von den Gräsern, die dort wachsen, ab. Der Futterwert bei den einzelnen Gräsern ist starken Schwankungen unterworfen, und der Landwirt muß stets darauf bedacht sein, daß nur die guten Gräser auf seinen Wiesen und Weiden wachsen. Das angeführte Buch ermöglicht ihm nicht nur das Erkennen und Bestimmen der Wiesengräser, sondern gibt ihm auch Aufschluß über alle Fragen, die beachtet werden müssen, wenn der Landwirt nicht nur viel, sondern auch gehaltreiches, bekömmliches Futter gewinnen will. Die hohe Auflage des Buches zeugt von seiner starken Verbreitung, so daß auf den praktischen Wert dieses Werkes nicht besonders hingewiesen zu werden braucht.

16 Geflügel- und Kleintierzucht. 16

Anerkennung einer Geflügelzucht.

Die Landwirtschaftskammer teilt mit, daß die Hühnerzucht der gelben Orpington-Rasse des Herrn Dietsch-Chrustowo in das Zuchtregister der durch die Landwirtschaftskammer anerkannten Geflügelzuchten für das laufende Jahr eingetragen wurde.

18 Genossenschaftswesen. 18

Einkommensteuererklärung.

Die juristischen Personen, unsere Genossenschaften und Gesellschaften, müssen die Steuererklärung für das Steuerjahr 1927 bis zum 1. Mai abgeben. Sie sind jedoch dazu nur dann verpflichtet, wenn sie einen Gewinn von über 1500 Złoty erreichen. Bleibt der Gewinn unter diesem Betrage, so besteht eine Verpflichtung zur Abgabe einer Erklärung nur dann, wenn die Steuerbehörde eine besondere Aufforderung zur Abgabe einer Erklärung an die Firma richtet. Die Grundlage für die Veranlagung der diesjährigen Steuer bildet die Bilanz des letzten, vor dem 1. Januar 1927 abgeschlossenen Geschäftsjahres, also entweder das Kalenderjahr 1926 oder z. B. das Geschäftsjahr vom 1. 7. 1925 bis 30. 6. 1926. Es ist jedoch möglich, daß zu dem bilanzmäßigen Gewinne noch Beträge hinzugesetzt werden müssen, welche das Gesetz als nicht abzugsfähig ansieht. So müssen die in dem betreffenden Geschäftsjahr bezahlten Vermögens- und Einkommensteuern dem Gewinn hinzugesetzt werden. Auch die Ausgaben für die Vergrößerung und Verbesserung des Unternehmens, also z. B. für Maschinenanschaffung, dürfen nicht abgezogen werden. Die Abschreibungen für Gebäude usw. müssen als Gewinn versteuert werden, wenn sie bei Wohngebäuden 2 Prozent, bei Wirtschaftsgebäuden 3 Prozent, bei Fabriken 4 Prozent und bei Maschinen 10 Prozent übersteigen. Das Gehalt, welches an den Vorstand und Aufsichtsrat gezahlt wird, gilt über den Betrag von 6000 Złoty jährlich bei Unternehmen mit einem Kapital bis 40 000 Złoty nicht als Auslage für Geschäftsunkosten und ist dem Gewinn hinzuzurechnen. Beträgt das Anlagekapital mehr als 40 000 Złoty, so wird der über 15 Prozent des Anlagekapitals hinausgehende Betrag nicht als Geschäftsunkosten gerechnet. Da bei unseren Genossenschaften die Organe meistens ehrenamtlich tätig sind, wird diese Bestimmung für sie nicht in Frage kommen. Andererseits bildet die Vermehrung der Aktiven durch Anschaffung von Maschinen keinen Gewinn, sondern eine Vergrößerung des Vermögens. Für unsere Genossenschaften gilt die besondere Vorschrift, daß der Gewinn nicht steuerpflichtig ist, welchen sie aus dem Umsatz mit Mitgliedern erzielt haben. Sie dürfen jedoch entweder ihren Betrieb nicht über den Kreis der Mitglieder hinaus ausdehnen oder sie müssen bei Verkehr mit Nichtmitgliedern den Teil der Rückerstattungen oder Zuzahlungen aus dem Gewinn, welcher auf die Nichtmitglieder entfällt, einem unverteilbaren Fonds zuführen. Unsere Genossenschaften haben bereits wohl, soweit sie mit Nichtmitgliedern handeln, alle einen dahingehenden Zusatz zu der Bestimmung über die Gewinnverteilung gemacht. Der Zusatz würde dort nicht nötig sein, wo die Satzung solche Zahlungen nicht vorsieht, jedoch empfiehlt es sich, den Zusatz immer zu machen, damit jeder Zweifel ausgeschlossen wird. Die Genossenschaften verwenden für ihre Erklärung das besondere Formular, welches wir unten in Uebersetzung bringen. Als Umsatz gilt, wie aus dem Formular hervorgeht, der Umsatz im Sinn des Gewerbesteuergesetzes, also der Erlös beim Verkauf. Das bedeutet, daß die Molkereien, welche die Milch auch von Nichtmitgliedern verarbeiten, nicht viel Vorteil von dieser Bestimmung haben, da der Umsatz größtenteils mit Händlern getätigt wird. Nur wenn die Genossenschaft nur die Milch ihrer Mitglieder verarbeiten würde, würde sie steuerfrei sein, da sie dann ihre Tätigkeit auf ihre Mitglieder beschränkt.

Der Gewinn wird ebenso prozentweise geteilt wie der Umsatz. Der Teil des Gewinnes, der dann auf die Mitglieder entfällt, wird von dem Gewinn abgezogen. Nur der Rest ist zu versteuern, wenn er 1500 Złoty und darüber beträgt. Die Steuererklärung ist durch den Vorstand zu unterschreiben. Beizufügen ist eine Abschrift des Protokolls, welches die Bilanz bestätigt, und der Geschäftsbericht. Der Akt des Revisionsorgans, von dem in den Erklärungsformularen die Rede ist, ist nicht etwa der Revisionsbericht des Verbandes, sondern der Prüfungsvermerk des Aufsichtsrates, der sich bereits auf dem Geschäftsbericht befindet. Dieser Prüfungsvermerk muß also von dem Aufsichtsrate unterschrieben werden. Genossenschaften, welche bis zum 1. Mai ihre Mitgliederversammlung für das zugrunde zu legende Geschäftsjahr noch nicht abgehalten haben, müssen einen Antrag um Verlängerung der Frist an das zuständige Steueramt richten, wenn sie steuerpflichtig sind. Sie müssen bis zum 1. Mai die Hälfte des Betrages einzahlen, den sie im Vorjahre gezahlt haben. Bei genehmigter Bilanz ist die Hälfte des Betrages zu zahlen, welchen der Steuerzahler selbst auf Grund der unten abgedruckten Tabelle errechnet. Die Zahlung erfolgt an die zuständige Steuerkasse. Eine vom Steuerzahler unterschriebene Abschrift der Steuerquittung ist der Steuererklärung beizufügen. Die Erklärung ist bei einem eingezahlten Anteilskapital bis zu 100 000 Złoty an den zuständigen Urząd Skarbowy zu richten. Bei Personen mit einem Anlagekapital über 100 000 Złoty erfolgt die Veranlagung durch die Izba Skarbowa, an die die Erklärung zu richten ist.

Sollte die Veranlagungskommission eine höhere Steuer veranlagen, als dem angegebenen Einkommen ent-

spricht, so erinnern wir daran, daß jeder Steuerzahler Einsicht in die Steuerakten nehmen kann. Er kann dann erkennen, weshalb die Behörde einen höheren Gewinn angenommen hat und sich in der Berufung dagegen wenden. Die Einsicht in die Steuerakten hat wegen der Berufungsfrist möglichst bald nach Empfang des Steuerzettels zu erfolgen.

Die Uebersetzung des Formulars für Genossenschaften ist folgende:

(Erklärung
der Genossenschaft über das der staatlichen Einkommensteuer für das Steuerjahr 192.. unterliegende Einkommen)

1. Firma der Genossenschaft in der satzungsgemäßen Bezeichnung	
2. Sitz, Ort, Straße, Haus-Nr.	
3. Name und Sitz des Revisionsverbandes, zu dem die Genossenschaft gehört	
4. Datum des Beitritts zum Verbande	
5. Dehnt die Genossenschaft ihre Tätigkeit auf Personen aus, die keine Mitglieder sind?	

6. Gesamtumsatz gemäß dem Gesetz über die Gewerbesteuer ohne Berücksichtignng der Ermäßigung des § 95 Gesetzes .... zł ....

Davon entfallen:

a) Auf Umsätze mit Mitgliedern .. zł .... gleich ______ %

b) auf Umsätze mit fremden Personen zł .... „ ______ %

7. Anteilfonds .... zł ______

8. Verteilung des Gewinns (Überschusses):

a) als Dividende im Verhältnis von...... % der eingezahlten Anteile .... zł ______

b) als Dividende im Verhältnis von.......% des Umsatzes (Nach- und Rückzahlungen) .... ______

Zu übertragen ______

Übertrag ______

c) für den der Verteilung unter die Mitglieder nicht unterliegenden Fonds (gemäß des Gen.-Gesetz und der Satzung) .... ______

d) für andere Zwecke .... ______

Zusammen ______

9. Der in der Bilanz angegebene Gewinn: .... ______

Abzüge gemäß den Vorschriften des § 6 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer:

a) Zusatzvergütung an den Vorstand, den Aufsichtsrat, die Revisionskommission (Gratifikation) vom Jahresgewinn) .... ______

b) Ebensolche Vergütung an die Angestellten (Gratifikation) .... ______

c) .... ______

.... ______

Verbleiben zł ______

Zurechnungen — Gemäß den Vorschriften der §§ 7 und 8 des Einkommensteurrgesetzes:

a) Vergütung an die Vorstands-, Aufsichtsratsmitglieder, die Revisionskommission, über die in § 7 des Gesetzes v. 18. März 1925 (Dz. Ust. Nr. 36, Pos. 242) vorgesehene Norm hinaus)

1. feste Vergütung ....
2. Zusatzvergütung vom Gewinn außer Tantieme, die durch Vortrag vorbehalten ist ....

zł ....

3. Abzug gemäß den in Art. 7 genannten Gesetzes festgesetzten Normen*) .... zł .... ______

b) Verzinsung der eigenen Fonds aus den Eingängen des laufenden Geschäftsjahres .... ______

c) Beiträge für öffentliche Zwecke aus den Eingängen des laufenden Geschäftsjahres .... ______

d) Einkommen- und Vermögenssteuer, bezahlt im Geschäftsjahr aus den Eingängen dieses Jahres ______

e) .... ______

.... ______

Steuergewinn zł ______

*) In Genossenschaften, die den in § 6 des Gesetzes vom 18. März 1925 enthaltenen Bedingungen entsprechen und deren Anteilkapital zł 40 000 nicht überschreitet, ist ein Abzug bis zu 6000 zł für den Anteilfonds zulässig ohne Rücksicht auf das Prozentverhältnis des Vergütungsbetrages.

Im Sinne des § 6 des Ges. v. 18. März 1925 werden abgezogen.....% des auf die Umsätze mit Mitgliedern entfallenden Gewinns gemäß dem in Punkt 6 dieser Erklärung angegebenen Zinsfuß**) ....

Der Steuer unterliegendes Gesamteinkommen zł ....

Die Steuer nach der Einkommenstufe (§ 8 des Gesetzes v. 18. März 1925) beträgt .... zł ....

A conto der oben berechneten Steuer wurde in der Finanzkasse .... am .... 19.. gegen Quittung Nr. .... Pos. .... der Betrag von zł .... eingezahlt.

Zu der vorliegenden Erklärung werden beigefügt:

a) eine Abschrift des Jahresberichts, der die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung enthält, ebenso eine Abschrift über die durchgeführte Kontrolle durch das zuständige Organ,

b) eine Abschrift der Generalversammlung, in der der Bericht genehmigt wurde.

Diese Erklärung wurde nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben ...., den .... 19..

Stempel — Unterschriften des Vorstandes unter der Firma der Genossenschaft

Verband deutscher Genossenschaften
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

**) Zulässig nur in Genossenschaften, die den in § 6 des Gesetzes vom 18. März 1925 (Dz. Ust. Nr. 36, Pos. 242) vorbehaltenen Bedingungen entsprechen.

Zum Stempelgesetz.

1. Rechnungen, welche über Waren ausgestellt werden, welche an Genossenschaften geliefert werden: Wir hatten geglaubt, eine endgültige Aufklärung über die Verstempelung dieser Schriftstücke geben zu können. Wir hatten uns dabei sowohl nach den Erläuterungen des Herrn Ministerialdirektors Rosenkranz, des Verfassers des Gesetzes, in der Aufklärungsversammlung über das Gesetz gerichtet, als auch nach folgender Auskunft der Izba Skarbowa in Posen: „Von der Stempelsteuer frei sind Rechnungen und ähnliche Schriftstücke einer Genossenschaft, welche ihre Tätigkeit grundsätzlich auf Geschäfte mit den eigenen Mitgliedern beschränkt, für Waren, welche an ein Mitglied verkauft werden. Gleichfalls sind frei Rechnungen, welche durch irgend eine Person für die Genossenschaft für Waren ausgestellt werden, welche der Genossenschaft verkauft oder in Kommission gegeben werden unter der Bedingung, daß der Verkauf bzw. Kauf der betreffenden Ware in Ausübung ihrer grundlegenden Tätigkeit, welche durch die Satzung bestimmt ist, erfolgte.“ Wir haben dieses Schreiben dem Steuerrevisor vorgelegt, welcher die Stempel bei der uns angeschlossenen landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft prüfte. Er erkannte an, daß auf Grund dieses Schreibens eine Verstempelung der Rechnungen nicht erfolgen brauchte, erklärte aber, Herr Rosenkranz habe den Beamten gegenüber das Gesetz anders ausgelegt, und das Schreiben werde zurückgenommen. Es seien alle Rechnungen, welche die Genossenschaften für Waren, welche sie ankauften, zu verstempeln. Frei seien nur die Rechnungen, welche die Genossenschaft an ihre Mitglieder ausstelle für Waren, welche sie an ihre Mitglieder verkaufe. Wir halten diese Auslegung nicht für endgültig. Denn dann wäre es ganz unklar, was das Gesetz meint, wenn es von Rechnungen redet, welche über Waren ausgestellt werden, die die Genossenschaft von irgend jemandem kauft. Diese Auslegung steht auch im Widerspruch mit der mündlichen Erklärung des Herrn Rosenkranz, der das Seite 168 dieses Blattes angeführte Beispiel gebrauchte. Wir haben uns bereits vor längerer Zeit in dieser Sache an den Genossenschaftsrat gewandt und werden versuchen, eine Antwort zu erhalten. Inzwischen müssen wir den Genossenschaften empfehlen, die an sie gelangenden Rechnungen zu verstempeln, wenn sie aus dem Auslande kommen. Für die Verstempelung der inländischen Rechnungen sind die Aussteller verantwortlich.

Die Izba Skarbowa in Posen hat auch entschieden, daß, wenn eine dritte Person Geld aus dem Sparguthaben eines Kunden einen Betrag ausgezahlt bekommt, diese Quittung zu verstempeln ist, da sie sich nicht auf den Sparverkehr bezieht. Auch hier bleibt die endgültige Auslegung fraglich. Ebenso soll eine Quittung nach der untenstehenden Auslegung zu stempeln sein, wenn von einem anderen als von dem Kontoinhaber auf ein verzinsliches Konto gezahlt wird.

Dagegen nehmen jetzt immer mehr Steuerämter und auch die Izba Skarbowa in Posen den richtigen Standpunkt ein, daß es nicht erforderlich ist, einen nicht mit dem Betrage ausgefüllten Blankowechsel stets mit 30 Zloty zu verstempeln, sondern daß nur verlangt wird, daß der später ausgefüllte Betrag nicht höher ist, als wie er dem verwandten Stempel entspricht. Man kann also einen solchen Blankowechsel z. B. mit 15 Zloty verstempeln und aufbewahren, darf dann aber später keinen höheren Betrag einfügen als 5000 Zloty.

Das Ministerium gibt folgende weitere Gesetzesauslegungen:

(Art. 72.) Nachträgliche Rechnungen, d. h. Schriftstücke, die nach Ausstellung der eigentlichen Rechnung angefertigt werden und eine Verringerung des in der eigentlichen Rechnung berechneten Betrages feststellen infolge Bonifikation („Rabatt", „Skonto" usw.) oder infolge Feststellung niedrigeren Gewichts oder Menge der Waren, als in der Rechnung angegeben ist, oder infolge Rückgabe eines Teils der Waren des Käufers an den Verkäufer — unterliegen keiner Stempelgebühr, da sie keine Forderung des Verkäufers für gelieferte Waren darstellen, sondern eine Forderung des Käufers, die sich aus Umständen ergibt, welche erst nach Ausführung des Kaufvertrages eingetreten sind.

Wenn eine Rechnung, die die Ausführung eines Kaufvertrages oder eines Vertrages über Dienstleistungen feststellt, im Auslande von einer ausländischen Firma ausgestellt und an eine in Polen wohnhafte Person gerichtet wurde, welche weder zur Zahlung der Gewerbesteuer verpflichtet ist (geregelt durch Gesetz vom 15. Juli 1925, Dz. U. Nr. 79, Poz. 550), noch von dieser Steuer befreit ist, dann unterliegt eine solche Rechnung der Stempelgebühr in Höhe von 1 Prozent von der Summe der Forderung (Art. 72, Punkt „b) des Stempelsteuergesetzes). Der Umstand, daß die Rechnung von einer Firma ausgestellt worden ist, die der Gewerbesteuer unterliegen würde, wenn sie ihren Sitz in Polen hätte, ist bedeutungslos.

(Art. 91, 136 und 137.) Das Schriftstück einer Bank an einen Kunden, durch welches die Bank dem Kunden den Empfang von Wechseln, Schecks, Ueberweisungen oder Frachtdokumenten bestätigt, die der Bank zum Inkasso übersandt wurden, und in welchem sie die Zahl der betreffenden Dokumente und ihre Merkmale nennt, ist frei von der Stempelgebühr, und zwar gemäß Punkt 4 des Art. 91 des St.-Gesetzes). Denn ein solches Schriftstück stellt einen Dienstleistungsvertrag fest, der von dem Aussteller des Schriftstücks im Bereich seines gewerbesteuerpflichtigen Unternehmens abgeschlossen wurde, und ist nur mit der Unterschrift des Ausstellers versehen.

Das Schreiben, mit welchem die Bank den Empfang von ihr zum Diskont eingereichten Wechseln bestätigt, unterliegt der Stempelgebühr von 20 Groschen, wenn der Wert der Wechsel 50 Zloty übersteigt (Art. 136 und 137, Punkt 1 des Stempelsteuergesetzes).

(Art. 91.) Wenn der Erzeuger einen Rohstoff oder ein von ihm erzeugtes Halbfabrikat einem anderen selbständigen Unternehmer zur Umarbeitung übersendet (z. B. wenn eine Weberei Textilwaren nach der Färberei schickt), dann ist das von dem Unternehmer, der die Verarbeitung vornehmen soll, angefertigte Schriftstück, das den Empfang der zur Verarbeitung bestimmten Materialien feststellt, stempelfrei, und zwar gemäß Punkt 4 des Art. 91 des Stempelsteuergesetzes. Denn dieses Schriftstück stellt einen vom Aussteller des Schriftstücks im Bereich seines gewerbesteuerpflichtigen Unternehmens abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag fest und ist nur mit der Unterschrift des Ausstellers versehen.

(Art. 118, 136, 137 und 3). Wenn jemand in der Bank Geld auf das Konto einer anderen Person einzahlt, dann unterliegt das Schriftstück, mit welchem die Bank den Empfang des Geldes bestätigt, der Stempelgebühr nach den in Art. 118 des Stempelsteuergesetzes angegebenen Grundsätzen.

Wird ein solches Schriftstück angefertigt, dann ist der Brief der Bank an die Person, auf deren Konto das Geld eingezahlt wurde, der die Gutschrift des betreffenden Betrages auf das Konto des Adressaten feststellt, stempelfrei (Art. 3 des Stempelsteuergesetzes).

Stempelfrei ist auch das Schriftstück, das von der Person angefertigt wurde, auf deren Konto das Geld eingezahlt worden ist, und das an die Person, die das Geld eingezahlt hat, gerichtet ist, mit welchem das Konto der letzteren mit dem betreffenden Betrage erkannt wird; denn ein solches Schriftstück enthält keine Empfangsbestätigung, es fehlt ihm also die Voraussetzung für die Stempelpflichtigkeit, die in Art. 136 des Stempelsteuergesetzes genannt ist.

Wenn eine Bank im Auftrage einer Person A einen Geldbetrag an eine Person B gezahlt hat, dann unterliegt das Schriftstück, das die Person B der Bank erteilt und mit welchem sie den Empfang des Betrages bestätigt, der Gebühr nach den in Art. 136 und 137 des St.-Gesetzes angegebenen Grundsätzen. Wird ein solches Schriftstück angefertigt, dann ist der Brief der Person B an die Person A, der die Mitteilung über die Gutschrift des betreffenden Betrages dem Konto von A enthält, stempelfrei (Art. 3 des St.-Gesetzes).

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Ein neuer Weg genossenschaftlicher Edelsaatgutbereitung.*)

Die Vorteile, die die Verwendung edlen Saatguts mit sich bringt, sind unbestritten, es erübrigt sich daher, hier nochmals darauf einzugehen! Aber namentlich in kleinbäuerlichen Kreisen ist die Möglichkeit, gutes Saatgut nicht nur von außen her zu kaufen, sondern einen Teil selbst aus der Wirtschaft heraus zu beschaffen, mit beträchtlichen Schwierigkeiten verbunden. Es fehlt an guten, neuzeitlichen Saatgutreinigungsmaschinen und namentlich an Geld zu ihrer Beschaffung!

Diesen Nachteil empfindet man schwer, und demgemäß sucht man ihn zu bekämpfen! Aber die Kraft des einzelnen reicht nicht zur erfolgreichen Durchführung dieses Kampfes, nur vereinte Kraft kann nützen, und darum muß an die Stelle des einzelnen die Genossenschaft treten! Gerade die Beschaffung edlen Saatguts ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Genossenschaften, ein dankbares, erfolgversprechendes Arbeitsgebiet, dessen Beschreiten eifrigen Vereinsleitungen nicht dringend genug empfohlen werden kann!

Das Nächstliegende ist natürlich, daß man Saatgutveredelungs-Genossenschaften gründet, selbst die notwendigen Maschinen beschafft und sich selbst den Teil des Saatgutes, das man nicht von außen her als anerkanntes Saatgut, sagen wir Originalsaat, 1. Absaat usw., aus einer guten Saatzuchtwirtschaft stammend, hereinnehmen will, gemeinsam selbst bereitet.

Aber zur Beschaffung der dazu notwendigen Saatgutreinigungsmaschinen gehört natürlich viel Geld, und dessen Bereitstellung wird in den wenigsten Fällen sogleich möglich sein, zumal es sich bei der Gründung solcher Saatgutveredelungsgenossenschaften in größerem Maßstabe um eine verhältnismäßig noch junge Bewegung handelt, für die nicht jeder Genosse, namentlich der Kleinlandwirt, von vornherein zu gewinnen sein wird, bei dem also mit anfänglich schwacher und demgemäß auch kapitalschwacher Beteiligung zu rechnen ist! Also auch auf diesem Wege wird genossenschaftliche Saatgutversorgung nicht immer zu schaffen sein!

Um nun aber allen Raiffeisen-Freunden, gerade auch denen, die noch nicht eigene genossenschaftliche Saatgutreinigungsmaschinen haben, die aber von den Vorteilen der Edelsaatgutverwendung überzeugt sind und demgemäß auch ihr selbstgeerntetes Getreide, bevor sie es wieder zur Saat verwenden, gründlich reinigen wollen, dazu billig Gelegenheit zu geben, beschreitet die Handelsgesellschaft Raiffeisenscher Genossenschaften Berlin als erste Organisation auf diesem Gebiete einen sehr beachtenswerten Weg!

Sie erscheint mit eigener fahrbarer Saatgutreinigungsanlage bewährter Systeme im Orte selbst und reinigt und beizt den Mitgliedern des betreffenden Raiffeisen-Vereins ihr Saatgetreide selbst. Die Vereinsleitung sorgt zuvor durch eifrige Werbearbeit und Weitertragen des Gedankens in die Reihen der Vereinsmitglieder dafür, daß mit genügender Beteiligung zu rechnen ist, daß genügend Getreide zur Reinigung zusammenkommt, daß die Anfuhr an einen für alle Mitglieder leicht zu erreichenden Platz rechtzeitig erfolgt, und veranlaßt die Handelsgesellschaft mit ihrer fahrbaren „Schule" zu erscheinen, um das zur Saat bestimmte, selbst geerntete Getreide zu Edelsaatgut aufzuarbeiten.

Die für die Reinigung des Getreides berechneten Preise sind als durchaus angemessen anzusehen, sie sind gering im Verhältnis zu den großen Vorteilen, die dem Landwirt durch die Verwendung besten Saatguts erwachsen.

Die Beteiligung der brandenburgischen Raiffeisenvereine an diesem wahrhaft genossenschaftlichen Schritt der Handelsgesellschaft Raiffeisenscher Genossenschaften, Berlin, ist naturgemäß schon jetzt sehr rege, ein Zeichen, daß er Verständnis und Würdigung findet! Möge er sich voll auswirken und vielen Genossenschaften Nutzen bringen!

Dr. Lieckfeld.

*) Im obigen Artikel beschäftigt sich der Verfasser mit der Frage, wie die Reinigung des Saatgutes in kleinbäuerlichen Kreisen auf billige Weise und doch vollkommen durchgeführt werden kann. Es wäre nur wünschenswert, wenn die dort geschilderten Momente auch bei uns verwirklicht werden könnten. Die Schriftleitung.

20 Getreide und Stroh. 20

Anmeldung des Saatgutes zwecks Anerkennung durch die Landwirtschaftskammer.

Die Landwirtschaftskammer bringt allen Saatgutzüchtern und Saatgutanbauern in Erinnerung, daß die Anmeldefrist zwecks Anerkennung der Bodenfrüchte heranaht. Sämereien müssen bis zum 15. Mai, Kartoffeln bis zum 1. Juni angemeldet werden. Formulare für entsprechende Anträge und Anerkennungsbestimmungen können Neuanmeldende in der Saatzuchtabteilung (Wydział Nasienny W. I. R.) Zimmer Nr. 34 abholen. Jenen hingegen, die schon im vergangenen Jahr Bodenfrüchte zur Anerkennung angemeldet haben, werden sie von der Saatzuchtabteilung per Post zugesandt. Ganz besonders werden auch die Züchter von Futterrübensamen auf Obiges aufmerksam gemacht, da für sie die Anerkennung des Saatgutes ebenfalls bei der Ausfuhr nach dem Auslande wichtig ist, und die Landwirtschaftskammer nur Anträge von jenen Züchtern befürworten kann, die unter ihrer Kontrolle stehen. Die Anmeldefrist für die Rübensamenbauer verstreicht am 20. April. Bis zu dieser Zeit kann man auch Staudenauslesen von Kartoffeln anmelden, da nur solche Staudenauslesekartoffeln, die unter der Aufsicht der Landwirtschaftskammer stehen, als solche verkauft werden dürfen.

22 Güterbeamtenverband. 22

I. Sitzung des Güterbeamtenverbandes Zweigverein Posen findet am 10. April vormittags ½11 Uhr im Sitzungssaal der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft statt. Tagesordnung: 1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden. 2. Kurzer Bericht über die diesjährige Generalversammlung. 3. Filmvorführungen. 4. Aufnahme neuer Mitglieder.

II. Zweigverein Jarocin. Sitzung nachmittags um 3 Uhr im Hotel Polski. Vortrag des Chemikers Kettler-Posen, Thema: „Ueber Düngung und Bodenanalyse nach Prof. Neubauer".

30 Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft, Posen.

Getreide. In den letzten Tagen neigte die Tendenz für Brotgetreide etwas zu Schwäche. Weizen konnte zum Beispiel nur in erstklassigen Qualitäten untergebracht werden, wobei Weißweizen den Vorzug hatte. Derselbe wird gebraucht zur Vermischung für die angekommenen schweren amerikanischen Weizensorten. — Recht ruhig gestaltete sich das Geschäft in Roggen. Die Angebote hierin blieben klein, wogegen die Nachfrage auch nicht dringlich ist. Der Mehlabsatz soll schleppend sein. Wir glauben auch für die nächsten Tage für Roggen ein ruhigeres Geschäft bei wenig veränderten Preisen voraussagen zu können. — Der Ausfuhrzoll für Roggen in Höhe von 15 Zloty für den Doppelzentner ist neuerdings wieder bis zum 31. Mai 1927 verlängert worden. — Braugerste wurde gefragt aus dem Auslande, jedoch nur in schweren Qualitäten, die wenig zu haben sind. — Die Umsätze in Futtergerste lassen nach. Für Hafer ist die Kauflust geringer geworden. Die Preise gaben etwas nach.

Hülsenfrüchte. Soweit Hülsenfrüchte in Betracht kommen, bewegt sich das Geschäft fast ausschließlich im Umsatz mit Lupinen. Leblos liegt der Markt in Erbsen, Peluschken und Wicken.

Von **Oelsaaten** ist lediglich erstklassige Leinsaat noch etwas gefragt. Preisveränderungen sind nicht zu verzeichnen.

Das Frühjahrsgeschäft in **Sämereien** neigt sich seinem Ende zu. Jedenfalls hat auch die Landwirtschaft den Hauptbedarf in Sämereien nicht nur eingedeckt, sondern auch bereits ausgesät. Einzelne Nachbestellungen können dem Markt keine große Belebung mehr zuführen. Preisveränderungen sind nicht zu verzeichnen. Soweit sich übersehen läßt, werden noch größere Posten Rotklee und Serradella in die nächste Saison übernommen werden müssen. Es erschöpften sich dagegen die Vorräte in Gelbklee und Schwedenklee.

Kartoffeln. Die Nachfrage nach Eßkartoffeln aus der Schweiz und Frankreich hat fast vollkommen aufgehört. Nur hin und wieder läßt sich noch ein Waggon gelbfleischiger Kartoffeln unterbringen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß nach den Osterfeiertagen erneuter Bedarf einsetzt. In Fabrikkartoffeln sind nur sehr geringe Umsätze zu verzeichnen. Diese Partien bilden gewöhnlich die Restbestände nach dem Verlesen von Speise- und Saatkartoffeln.

Wolle zeigte in den letzten acht Tagen keine Preisveränderung. Entsprechend der Jahreszeit sind die Umsätze verhältnismäßig reichlich. Die Industrie ist aufnahmefähig.

Wir notieren am 5. April 1927: Roggen 43,25, Weizen 54,25, Gerste 37,75, Hafer 35, Viktoriaerbsen 60—80, Feld- und grüne Erbsen 40—50, gelbe Lupinen 23—27, blaue Lupinen 20—25, Peluschken 30—33, Wicken 34—35, Raps 66—76, Leinsaat 75—85, Rotklee 400—550, Weißklee 300—450, Schwedenklee 400—650, Serradella 25—31, Raygras 90—120, Thymote 80—100, Pferdezahnmais: bei Abnahme von 100—500 Kg. 53, von 550—1000 Kg. 52, von über 1000 Kg. 50,50, gelbfl. Speisekartoffeln 13—14,50, weißfl. 10—11,25, Schmutzwolle feine Qualitäten 500—550, grobe Qualitäten 410—510 zł.

Maschinen. Wir sind heute in der Lage, die neuen Eisenpreise, die mit Wirkung vom 1. April d. Js. in Kraft getreten sind, bekannt zu geben. Die Grundpreise stellen sich danach wie folgt:

für Walzeisen auf 50 Zloty, für Träger und U-Eisen bis Normal-Profil 24 einschl. auf 52 Zloty, für Bandeisen auf 60 Zloty per 100 Kg. frachtfrei Station Poznań.

Wir veröffentlichen diese Preise, um unsere Landwirte über die Marktverhältnisse zu informieren. In vorkommenden Fällen bitten wir, besondere Offerte von uns einzufordern.

Der Preis für **Hufeisen** Originalfabrikat „Bismarckhütte" stellt sich auf 0,90 Zloty für Nr. 0 ab Posen.

Die Preise für **Schare und Streichbleche** sind unverändert geblieben. Wir weisen besonders auf die gute Qualität der von uns geführten Schare und Streichbleche hin und empfehlen, soweit dieselben noch nicht bekannt sein sollten, einen Versuch damit zu machen.

Handhacken für Getreide und Rüben haben wir in verschiedenen Arbeitsbreiten, aus bestem Solinger Stahl geschmiedet, hereinbekommen. Wir bieten dieselben, so lange der Vorrat reicht, zu nachstehenden Preisen an:

Handhacken für Getreide 8 Zentimeter à 1,15 Zloty für das Stück, Handhacken für Getreide 10 Zentimeter à 1,30 Zloty für das Stück, Handhacken für Rüben 16 Zentimeter à 1,70 Zloty für das Stück, Handhacken 18 Zentimeter à 1,85 Zloty für das Stück, Handhacken 20 Zentimeter à 2 Zloty für das Stück, Rübenhacken mit Schwanenhals Nr. 2013 160 Millimeter à 2,40 Zloty für das Stück, 180 Millimeter à 2,60 Zloty für das Stück, 200 Millimeter à 2,90 Zloty für das Stück.

Bekanntlich herrschte im vorigen Jahr zur Bedarfszeit ein großer Mangel an **Pferderechen**, so daß ein großer Teil der Aufträge nicht zur Erledigung kommen konnte. Auch in diesem Jahr sprechen alle Anzeichen dafür, daß die vorliegenden Bestände nicht ausreichen werden, um allen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir empfehlen daher dringend, falls in diesem Jahr Bedarf an Pferderechen vorliegen sollte, uns denselben ohne Verzug aufzugeben. Wir hoffen alsdann für rechtzeitige Lieferung garantieren zu können.

Kartoffelpflanzlocher System „Sarrazin", sowie die in unserem letzten Bericht angeführte **Kartoffelzudeckmaschine** „Plavia" können wir in beschränkten Mengen sofort vom Lager liefern. Wir nehmen an, daß in diesen Maschinen noch Bedarf für die diesjährige Saison vorliegt und dürfte es sich empfehlen, auch darin von uns Offerte einzufordern.

Reparaturen. Wir möchten nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß es sich empfiehlt, die Maschinen für die Ernte schon jetzt durchzusehen bzw. durch unseren Monteur durchsehen zu lassen, einmal, um festzustellen, welche Ersatzteile benötigt werden, damit dieselben rechtzeitig beschafft werden können, zum anderen, soweit es sich um größere Maschinen handelt, die rechtzeitige Reparatur derselben in unseren Werkstätten zu veranlassen. Bezüglich der Ersatzteile machen wir darauf aufmerksam, daß ein Einfuhrverbot für **Zahnräder** aus Deutschland besteht. Die Anschaffung der Zahnräder stößt daher auf große Schwierigkeiten und empfiehlt es sich dringend, den Bedarf darin möglichst bald festzustellen und uns aufzugeben.

Für die Reparatur von Dreschkästen, Lokomobilen, Motoren aller Art usw. empfehlen wir unsere besteingerichteten Werkstätten in Posen und Birnbaum. Die Werkstätten stehen unter Leitung von Fach-Ingenieuren und bieten die Gewähr für unbedingt sachgemäße Arbeit. Für Durchsehen der Maschinen an Ort und Stelle und gleichzeitige Erledigung kleinerer Reparaturen stellen wir gern unsere Spezial-Monteure zur Verfügung.

Textilwaren. Durch den Streik haben die Preise in den meisten Stoffarten eine Erhöhung erfahren. Wir haben uns vorher reichlich eingedeckt und sind in der Lage, sämtliche Artikel zu alten Preisen abzugeben. Ganz besonders machen wir auf unsere **ausländischen garantiert federdichten Inletts** aufmerksam, die in allen Breiten und in verschiedenen Qualitäten vorrätig sind. In Bielitzer Anzug- und Kostümstoffen für Frühjahr und Sommer haben wir bereits größere Posten hereinbekommen.

Wollumtausch. Wir tauschen bis auf weiteres: 4¼ Pfund Schmutzwolle gegen 1 Pfund deutsche Strickwolle, 3 Pfund gewaschene Wolle gegen 1 Pfund deutsche Strickwolle. Wir kaufen kleine und kleinste Mengen Schafwolle bis auf weiteres zu folgenden Preisen: 1 Pfund Schmutzwolle à 2,25 Zloty, 1 Pfd. Rückenwäsche à 3,30 Zloty. Die Preise verstehen sich für weiße Wolle; für schwarze Schafwolle werden 10 Prozent weniger bezahlt.

Wir geben der Erwartung Ausdruck, daß die von uns gezahlten hohen Preise für kleinste Mengen Schafwolle Veranlassung dazu sein werden, daß uns auch diese kleineren Mengen wieder mehr angeliefert werden.

Der Durchschnittspreis

für Roggen beträgt im Monat März 1927 41,23 zł pro dz.

Dieser Durchschnittspreis gilt nicht für die landwirtschaftlichen Arbeiter, da für diese der Tarifkontrakt maßgebend ist.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft (E. V.) Abteilung V

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 6. April 1927

für 100 kg in Zloty.

Weizen	51.00—54.00	Sommerwicken . .	35.00—37.00
Roggen	41.50—42.50	Peluschken . . .	30.50—32.50
Weizenmehl (65%)	76.25—79.25	Seradella	22.00—24.00
Roggenmehl (70%)	61.00	Weizenkleie	28.50
Roggenmehl (65%)	62.50	Roggenkleie	27.50—28.50
Gerste	31.00—34.00	Eßkartoffeln (aufw. von 2 Zoll an) .	9.50—10.50
Braugerste prima .	34.25—37.25	Fabrikkartoffeln 16%	8.00
Hafer	33.50—34.50	Blaue Lupinen . .	22.50—24.00
Viktoriaerbsen . .	78.00—88.00	Gelbe Lupinen . .	24.50—26.00
Felderbsen	49.00—54.00		

Tendenz: ruhig.

Bemerkungen: Viktoriaerbsen in feinsten Sorten und gelbfleischige Eßkartoffeln über Notiz.

Wochenmarktbericht vom 6. April 1927.

Butter 3,10—3,30, **Eier** die Mandel 2.00, **Milch** 0,36, **Sahne** 3,60, **Quark** 0,70, **Äpfel** 0,75—1,20, **Grünkohl** 0,25—0,30, **Spinat** 0,40, **Kohlrabi** 0,20, **Rotkohl** 0,40, **Weißkohl** 0,30, **Rote Rüben** 0,10, **Mohrrüben** 0,10, **Weiße Bohnen** 0,50, **Erbsen** 0,50, **Kartoffeln** 0,08, **Zwiebeln** 0,30, **Frischer Speck** 1,75, **Geräucherter Speck** 2,00, **Schweinefleisch** 1,50—1,80, **Kalbfleisch** 1,50—1,70, **Hammelfleisch** 1,20—1,40, **Rindfleisch** 1,20—1,60, **Ente** 4,50—6,00, **Huhn** 2,50—4,50, **Paar Tauben** 2,40, **Karpfen** 2,50—2,80, **Aale** 2,50—1.80, **Zander** 2,00—2,20, **Hechte** 1,40—1,60. **Bleie** 0,80—1,4[illegible], **Barsche** 1,20, **Weißfische** 0,80 zl.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 1. April 1927.

Es wurden aufgetrieben: 24 Rinder, 486 Schweine, 255 Kälber und 28 Schafe, zusammen 775 Tiere.

Kälber: beste, gemästete Kälber 144—150, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 130—140, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 120—126, minderwertige Säuger 100—110.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kilogramm Lebendgewicht 204—206, vollfleischige von 100—120 Kilogramm Lebendgewicht 198—200, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 190—194, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogramm Lebendgewicht 190—194, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogramm 180—186, Sauen und späte Kastrate 160—190.

Marktverlauf: ruhig.

Dienstag, den 5. April 1927.

Auftrieb: 1016 Rinder, 2306 Schweine, 885 Kälber, 190 Schafe, zusammen 4397 Tiere.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 158—160, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4—7 Jahren 146—152, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 132—138, mäßig genährte junge, gut genährte ältere 120. — Bullen: vollfleischige jüngere 138—144, mäßig genährte jüngere u. gut genährte ältere 120—130. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 150—156, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 140—144, mäßig genährte Kühe und Färsen 124—126, schlecht genährte Kühe und Färsen 90—108.

Kälber: beste, gemästete Kälber 164—170, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 152—156, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 144—148, minderwertige Säuger 130—136.

Schafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 130—134, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte, junge Schafe 116—120, mäßig genährte Hammel und Schafe 108.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kilogramm Lebendgewicht 204—208, vollfleischige von 100—120 Kilogramm Lebendgewicht 200—202, vollfleischige von 80—100 Kilogramm Lebendgewicht 192—194, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogramm Lebendgewicht 180—186, Sauen und späte Kastrate 180—190.

Marktverlauf: bei Schweinen ruhig, im übrigen lebhaft.

Berliner Butternotierung

Vom 30. März 1927.

Die heutige amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Großhandel und Erzeuger, Fracht und Gebinde zu Lasten der Käufer, war je Pfund für 1. Sorte 1,70 M., 2. Sorte 1,59 M., abfallende 1,45 M.

Vom 2. April 1927.

Die heutige amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Großhandel und Erzeuger, Fracht und Gebinde zu Lasten der Käufer, war je Pfund für 1. Sorte 1,75 M., 2. Sorte 1,64 M., abfallende 1,50 M.

31 Maschinenwesen. 31

Motorpflugführer-Kursus.

Die Maschinenberatungs-Abteilung beabsichtigt, vom 9. bis zum 14. Mai einen Kursus für Motorpflugführer in der Werkstatt der Zentralgenossenschaft, Johannes-Mühle bei Posen, abzuhalten. Der Zweck des Kursus ist, solchen Motorpflugführern, welche schon Motorpflüge geführt haben, die genaue Kenntnis des Motors beizubringen, so daß dieselben in der Lage sind, den Motor richtig zu behandeln und auftretende Störungen am Motor sofort zu beseitigen. Es sollen nur 8 bis 10 Teilnehmer angenommen werden, damit richtige Einzelausbildung erfolgen kann.

Anmeldungen zu diesem Kursus werden bis zum 27. 4. an die unterzeichnete Abteilung erbeten. Danach erfolgt Benachrichtigung an die Anmelder über die Einzelheiten.

Die Kosten sind für den Kursus 70 zł. Falls Unterkunft und einfache Verpflegung in der Johannes-Mühle gewünscht wird, kommen 30 zl noch hinzu. Bei der Anmeldung ist anzugeben, ob der Teilnehmer Unterkunft und Verpflegung erhalten soll.

Maschinenberatungs-Abteilung der W. L. G.
Poznań, Piekary 16/17.

Reparaturen der Dreschsätze.

Da jetzt auf den meisten Gütern das Getreide ausgedroschen ist, empfiehlt es sich, die Reparatur von Lokomobilen und Dreschmaschinen jetzt vorzunehmen. Die Beschaffung der Ersatzteile aus hiesigen Fabriken und aus Deutschland ist schwierig, sodaß immerhin längere Zeit mit der Lieferung der Ersatzteile vergeht. Für größere Reparaturen haben die Fabriken jetzt mehr Zeit als kurz vor der Ernte, und die Reparatur wird besser ausgeführt, als wenn die Arbeit zu sehr drängt.

Bei größeren Reparaturen, besonders an Lokomobilen, ist die Maschinen-Abtlg. der Welage bereit, nach Besichtigung der Maschine an Ort und Stelle, Kostenanschläge von geeigneten Reparaturwerkstätten einzuholen und dieselben auf Preiswürdigkeit zu prüfen. Die Abteilung würde auch die Überwachung der Reparatur und die Abnahme der Maschine nach erfolgter Reparatur übernehmen.

Neuerungen auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Maschinenwesens

In dem auf der Tagung der W.L.G. gehaltenen Vortrag wies Prof Dr. Martiny den wirtschaftlichen Vorteil der Tiefkultur nach und gab Anregungen für die zweckmäßige Durchführung derselben.

Bezüglich der Verwendung von Motorpflügen zeigte er, daß richtige Vorkehrungen für eine gute Pflege der Maschine wichtiger sind als die Auswahl einer geeigneten Bauart, und daß beim motorischen Grubbern im Frühjahr auf die Bodenpressung oder auf die Vermeidung schädlicher Bodenpressung besonders geachtet werden muß.

Zur Einbringung der Grün-Düngungssaat kann der Schälpflug mit der Drillmaschine gleich verbunden werden.

Die Bodenfräse ist ein Mittel, um den Kartoffelbau auch auf schweren Boden zu übertragen. Die neuen, hobelartig wirkenden Schleppen Kuttruf und Harder vermeiden die Bodenverdunstung an den Kahlstellen, werfen aber leichte Schollen auf, die vertrocknen können. Das Herausbringen von Nudeln, welche verhärten, wird bei den Grubbern durch Keilschare vermieden.

Als Düngerstreuer empfahl der Redner für schmierenden Dünger „Westfalia", eine Maschine, die sich auch durch Haltbarkeit auszeichnet, für nicht schmierenden Dünger auch „Hampel" und „Viktoria". Für kleine Gaben teueren Kopfdüngers „Pomerania" und „Piccolo".

Der Jauchedrill, welcher durch Unterbringung der Jauche Stickstoffverluste und die Bodenverkrustung vermeidet, wurde früher nur für Rüben benutzt, kann aber jetzt infolge der Verbesserung der Steuer auch für Getreide angewandt werden.

Beim Dreschen vom Felde ermöglicht der Fuderablader von „Wolff", das ganze Fuder auf die Dreschbahn zu heben, so daß der Erntewagen gleich wieder aufs Feld hinausfahren kann. Soll das Stroh von der Presse auf weitere Entfernung oder Höhe gefördert werden, so benutzt man aus endlosen und angetriebenen Säulen bestehende Vorrichtungen. Man kann aber auch statt der Presse einen Strohschneider an die Dreschmaschine setzen, welcher Streustroh herstellt und dieses auch gleich in den Bansen schafft.

Die Körner werden vielfach nicht mehr eingesackt, sondern mit einem Kastenwagen an den Speicher gefahren, dort mit einem Elevator gehoben und dann durch schräge Ablaufrohre oder Horizontal-Transportvorrichtungen verteilt. Noch bequemer, aber teurer ist es, die Körner von der Dreschmaschine bis zum Speicher zu blasen. Die Leistung der Trieure ist durch Erhöhung der Drehzahl und durch Einführung der Schüttelbewegung erhöht worden.

Beim Ensilieren von Futter muß zur Gewinnung einer guten Milchsäuregärung für genügenden Trockengehalt des Futters gesorgt werden, indem dieses nicht zu naß eingebracht — oder am Boden des Silos eine Abflußmöglichkeit geschaffen — oder Spreu hingebreitet wird.

Zum Schneiden der Rüben, Rübenblätter und -köpfe für die Silage empfahl der Redner die Originalhäckselmaschine von Kemna, zum Fördern in den Silo ein Gebläse oder den „Allesförderer" von Ofterrieder.

Die Dampflokomobile „Motor Wolff" von 30 PS. kostet nur etwa zwei Drittel einer bisherigen Dampflokomobile, ist leichter transportierbar, liefert schnelleren Dampf, erfordert aber größere Aufmerksamkeit, um den Dampfdruck auf richtiger Höhe zu halten.

Für die gute Erhaltung der Maschinen empfahl der Redner die Anlage eines Maschinenhofs; dieser wird rings von Pult-Dächern umgeben, unter welchen die Maschinen, einzeln zugänglich, gegen Regen geschützt werden; empfindlichere Maschinen werden in Schuppen gestellt.

Zum Schluß ging der Redner auf den neu gegründeten Maschinenausschuß ein. Er bezeichnet denselben als ein wichtiges Förderungsmittel der hiesigen Landwirtschaft und gab Gesichtspunkte für eine objektive und fruchtbare Tätigkeit desselben.

33 Persönliches 33

Am 1. April d. J. war Herr B. Sobotta auf dem Rittergute Kielpin 25 Jahre als Gutsverwalter tätig. Seit einigen Jahren leitet Herr Sobotta die Kielpiner Wirtschaft selbständig. Wir wünschen dem pflichtgetreuen Jubilar noch recht viele Jahre segensreicher Tätigkeit in seinem Beruf.

36 Rindvieh. 36

Prämiierung von Rindern und Schweinen im Kreise Gnesen.

Die Landwirtschaftskammer bringt zur Kenntnis, daß Rindvieh- und Schweineschauen im Kreise Gnesen am **Montag, dem 9. Mai lfd. Js.**, in nachfolgenden Ortschaften und Zeiten abgehalten werden:

1. in Gnesen auf dem Viehmarkt um 8,30 Uhr vorm.;
2. in Zdziechowo vor dem Gasthaus um 10 Uhr vorm.;
3. in Mieleszyn vor dem Gasthaus um 12 Uhr mittags;
4. in Charbowo auf dem Wege zu Brandt um 2 Uhr nachm.;
5. in Oleszyn vor dem Gasthaus um 3,30 Uhr nachm.;
6. in Owieczki vor dem Gasthaus um 5 Uhr nachm.;
7. in Lubowo vor dem Gasthaus um 7 Uhr nachm.

Die Landwirtschaftskammer bittet die Vereinsvorsitzenden, die Mitglieder für diese Schauen zu interessieren.

Betriebseinrichtung und Betriebsführung unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Vortrag von Dr. Bierei, Direktor des Albrecht Träger-Seminars, gehalten auf der diesjährigen Generalversammlung der W. L. G.

(Schluß.)

Weit schwieriger und komplizierter hingegen sieht es in den Gebieten aus, in denen das Grünland weit zurücktritt und die Hackfrüchte und das Getreide an erster Stelle stehen. Diese sog. Getreide- und Hackfruchtbaugebiete produzieren fast ausschließlich Futtermassen, die reich an stickstoffreier, aber arm an stickstoffhaltiger Substanz sind. Hinzukommt, daß auch in solchen Gebieten die natürlichen Bedingungen es nur außerordentlich geringfügig gestatten, eiweißhaltiges Futter zu erzeugen. Es liegt von vornherein auf der Hand, daß in den Getreide- und Hackfruchtbaugebieten die Gewinnung von Eiweiß weitaus teurer wie in den Futterbaugebieten ist und auch teurer sein kann. Man hat daher vor dem Kriege in der Provinz Posen der Gewinnung von Eiweiß im eigenen Betriebe gar keine Bedeutung geschenkt. Das ist heute aber anders. Heute ist die Grenze für den Anbau von Hülsenfrüchten und Kleearten zwecks Gewinnung von Eiweiß in Posen viel weiter gezogen wie vor dem Kriege. Eine Ausdehnung der Nutzrindviehhaltung in diesen Getreide- und Hackfruchtbaugebieten oder die Nutzrindviehhaltung überhaupt kann daher heute nur rentabel sein, wenn gleichzeitig die Lösung der Eiweißfrage Hand in Hand geht. Aber nicht nur Klee- und Hülsenfrüchte stehen hierbei im Vordergrunde, sondern auch eine besonders gute Pflege der vorhandenen Wiesen und Weiden. Als eine weitere Ergänzung zur Lösung der Eiweißfrage ist auch der Anbau der Oelfrüchte in den Getreide- und Hackfruchtbaugebieten anzusehen.

Das hervorragendste Mittel jedoch, eiweißreiches Grundfutter zu gewinnen, ist der Anbau der Luzerne. Außer der Provinz Sachsen in Deutschland dürfte es kaum ein Gebiet geben, in dem die natürlichen Bedingungen für den Anbau der Luzerne so günstig sind, wie das der ehemaligen Provinz Posen. Trockenes Klima, niedriger Grundwasserstand, fortgesetzte hohe Kultur durch den Rübenbau sind die Grundlagen für den Luzernebau. Die Luzerne stellt ja so ziemlich umgekehrte Ansprüche an die natürlichen Bedingungen wie der Rotklee. Wir sehen es ja auch überall in der praktischen Landwirtschaft, wie durch den fortgesetzten Rübenbau der Rotklee immer mehr und mehr verschwindet und an seine Stelle die Luzerne tritt. Hohen Grundwasserstand und dränierten Boden, feuchtes Klima will der Rotklee haben. Die Hackfruchtkultur macht den Boden zu locker, was der Rotklee nicht verträgt. Alle mechanische Arbeit, wie Walzen usw., bringt den Boden nicht mehr in einen solchen festen Zustand, als nasser zusammengeschlemmerter Boden ihn aufweist. Das aber liebt der Rotklee und gibt dort namentlich im Gemisch mit Schwedenklee die allerhöchsten Erträge. Das gerade Gegenteil trifft für den Luzernebau zu.

Bisher haben wir nur von den Einnahmen gesprochen. Die Ausgaben müssen aber auch berücksichtigt werden. Die Ausgaben machen wir für die landwirtschaftlichen Produktionsmittel, den sog. landwirtschaftlichen Betriebsaufwand.

Ganz allgemein gesprochen, muß der Betriebsaufwand auf das Allernotwendigste beschränkt werden im Gegensatz zu Deutschland, wo wir für die beiden Produktionsmittel Kunstdünger und Kraftfutter das Optimum verwenden müssen. Und daß die Landwirtschaft in Polen hier durchaus auf dem richtigen Wege ist, zeigt die ausgezeichnete wirtschaftliche Betriebsstatistik (Labura) des Wirtschaftsjahres 1924-25, wonach sich die Ausgaben an Gehalt und Lohn, an Düngemitteln, an Futtermitteln auf der Höhe der Vorkriegszeit bewegen.

Liegen im einzelnen die Dinge in Polen ganz anders wie im Deutschen Reiche, so hat im allgemeinen die deutsche sowohl als auch die polnische Volkswirtschaft schwer zu kämpfen. Beide Länder sind verarmt und leiden unter der Kapitalnot, daher ist auch in Polen die conditio sine qua non die Kapitalbildung, die nur durch sparsame Wirtschaft im öffentlichen und privaten Leben vor sich gehen kann. In der Privatwirtschaft durch raschen Umsatz der verwendeten Kapitalien, damit diese in vergrößerter Form alsbald wieder erscheinen und als Betriebskapital Verwendung finden können. Nur auf diesem und auf keinem anderen Wege kann eine gesunde Kapitalbildung eintreten. Die Hauptaufgabe hat auf der gegenwärtigen Entwicklungsstufe in Polen die Landwirtschaft zu erfüllen. Gesetzgebung und Verwaltung mögen erkennen, wie unendlich wertvoll nicht nur, sondern auch entscheidend die Mitwirkung der Landwirt-

schaft für die Zukunft der polnischen Volkswirtschaft ist. Und daß hierbei die deutschen Landwirte in Polen diejenigen sind, die an erster Stelle stehen, geht aus der Entwicklung der letzten 8 Jahre hervor. Es sind ja nicht nur materielle Dinge, die die Landwirtschaft unter den überaus schweren wirtschaftlichen Bedingungen vor dem Untergange schützen, sondern weit mehr ist es, wie ich anfangs betonte, der Geist des Gemeinschaftsgefühls, der die Kraft zur Selbsthaltung gibt. Gerade die deutschen Landwirte in Polen werden das Selbstvertrauen nicht aufgeben. „Und wenn Ihr Euch nur selbst vertraut, vertrauen Euch die anderen Seelen." Mag auch der Körper noch so sehr krank sein, er wird nicht untergehen, er wird gesunden, wenn sein Geist es will, und der Dichter hat recht, wenn er sagt: „Es ist der Geist, der sich den Körper baut." Diesen Geist wollen wir pflegen, ihm wollen wir vertrauen, denn er ist es, der uns stark machte in vergangenen Tagen, der uns halten muß in sturmbedrohter Gegenwart und der eine bessere und schönere Zukunft bauen muß. —

Über Ackergeräte und Bodenkultur.

In nachfolgenden Zeilen bringen wir einen Auszug aus dem von Professor Dr. Heuser auf unserer Generalversammlung gehaltenen Vortrag. Die Schriftleitung.

Die Bodenbearbeitungsmaßnahmen können nicht überall in gleicher Weise durchgeführt werden, sondern müssen von zwei Gesichtspunkten aus erwogen werden, und zwar von der technischen und bodenkundlichen Seite. Die Geräte, mit denen die Bodenbearbeitung durchgeführt werden soll, müssen dem betreffenden Boden auch angepaßt sein. Wenn die Geräte nicht immer in zufriedenstellender Weise arbeiten, so ist es auf mehrfache Ursachen zurückzuführen, und zwar auf Mängel in konstruktiver Hinsicht, die wiederum auf die unzureichende Zusammenarbeit zwischen den Landwirten und den Maschinenbauern hinweisen, weiter auf die nicht immer zweckmäßige Verwendung der Geräte und schließlich auf die schlechte Behandlung derselben, wodurch sich natürlich wiederum geringe Lebensdauer und hohe Reparaturkosten ergeben. Ein weiterer Mangel, der den Geräten noch anhaftet, ist der, daß sie in vielen Fällen zu teuer sind. So müßten vor allem Geräte mit kurzer Verwendungsmöglichkeit, wie z. B. eine Schleppe, billig sein, während für Geräte mit vielseitiger Verwendungsmöglichkeit eher höhere Preise gezahlt werden können.

Neben der richtigen Wahl der Bodengeräte müssen wir auch den jeweiligen Bodenzustand beachten, wenn unsere Maßnahmen von Erfolg gekrönt sein sollen. Die Auswirkung der bodentechnischen Maßnahmen hängt von dem Garezustand des Bodens ab. Mit rein technischen Mitteln kommen wir bei der Herstellung der Gare nicht immer aus und müssen daher auch die bodenkundliche Seite berücksichtigen. Wir müssen bestrebt sein, den Boden immer im Garezustande zu erhalten. Wir müssen daher die mehr oder weniger vorhandene Schattengare nach der Räumung der Schläge durch Bearbeitungsgare ersetzen. Wir dürfen den Boden nicht verhärten und nicht in einen ungünstigen Zustand kommen lassen. In vielen Fällen wird es möglich sein, durch sofortigen Umbruch nach dem Abräumen der Schläge den Garezustand des Bodens herzustellen, doch wird man oft widerspenstigen Böden begegnen, die dann eine besondere Behandlung erfordern. Denn nicht auf allen Böden werden unsere bodentechnischen Maßnahmen gut einschlagen. Wie die jeweilige Bodenbearbeitung jeweils vor sich gehen soll, hängt daher von dem Zustand des betreffenden Bodens ab.

Viel umstritten ist in der praktischen Landwirtschaft die Frage, ob wir nach der Ernte schälen oder grubbern sollen. Beim Schälen ist ein großer Arbeitsbedarf erforderlich, da sich an das Schälen noch weitere Arbeitsgänge anschließen müssen, und zwar das Schleppen und Eggen. Wo es uns daher gestattet ist, Grubber zu verwenden, ist dieses Gerät im Sommer mehr am Platze. Bei der Frühjahrsbestellung hingegen sollte der Grubber nach Möglichkeit vermieden werden, da er bei zeitiger Bestellung nasse Klumpen an die Oberfläche schafft, die rasch verhärten, auf eine spätere Bestellung aber wegen der Zeitausnutzung nicht gewartet werden kann. Gute Arbeit wird der Landwirt hingegen mit dem Grubber im Sommer erzielen, wenn der Grubber mit verbesserten Zinken, die unten ein breites Gänsefußschar haben, verwendet wird. Mit diesem Zinken kann er den Boden unten gründlicher auflockern, da mit diesem Gänsefußschar der Boden in der ganzen Breite genommen wird, während die Zinken des gewöhnlichen Grubbers, selbst wenn über Kreuz gearbeitet wird, den Boden nicht ganz decken. Wir erzielen ferner eine bessere Bodengare, wenn wir den Boden sofort nach der Aberntung bearbeiten. Da sich aber in dieser Zeit die Arbeit häuft, so müssen wir auch auf eine Arbeitsverteilung bedacht sein und müssen Früchte in unsere Fruchtfolge einstellen, die eine frühe Ernte zulassen (wie z. B. die Wintergerste). Die Bodengare wird weiter auch durch Kalk, Stallmist und Hackarbeit gefördert. Zu beachten ist bei der Kalkdüngung, daß kleinere, dafür aber häufigere Gaben von Kalk (10 bis 15 Ztr. kohlensaurer Kalk je Morgen) dem Boden zugeführt werden. Die Garekultur des Bodens wird weiter noch durch die Brache gefördert. Die Brache können wir in der früher üblichen Form heute nicht mehr durchführen. Wir müssen daher darauf bedacht sein, daß wir den Boden im warmen Zustande bearbeiten, da wir dann eine viel bessere Bodengare erzielen als im kalten Zustande.

Die Auswirkung der bodentechnischen Maßnahmen hängt wiederum von der Struktur des Bodens ab. Wir haben durchlässige Böden, die sich durch einfache Mittel in Krümelstruktur bringen lassen. Solche Böden sind von Haus aus trocken, weil sie durchlässig sind. Nach 10 bis 15 Millimeter Regen können wir auf diesen Böden schon nach einigen Stunden den Acker betreten, im Gegensatz zu den undurchlässigen Böden, die von Haus aus nicht schwer zu sein brauchen und doch die Erscheinung zeigen, daß der Regen nicht so schnell verschwindet. Nachher vertrocknen sie aber und verkrusten bald. Obzwar sich beide Bodenarten in ihrer äußeren Zusammensetzung nicht zu unterscheiden brauchen, so mußten sich doch auf diesen Böden grundverschiedene Vorgänge abgespielt haben, und die auch jetzt noch stattfinden und unsere bodentechnischen Maßnahmen verschieden beeinflussen. Auf den ersten Bodenarten hat sich im Laufe der Zeit durch die Verwitterungsprozesse eine starke Krume gebildet, während auf den letzteren eine starke Umlagerung der Stoffe eingetreten ist, indem die löslichen Bestandteile des Bodens in die tieferen Bodenschichten ausgewaschen wurden. Die verschiedenartige Bodenstrukturbildung wird durch die Unterschiede im Verhältnis zwischen Verdunstung und Niederschlägen bewirkt. Da, wo die Verdunstung größer ist als die Niederschläge, tritt eine Bewegung des Wassers von oben nach unten ein, wodurch gewisse Stoffe nach unten abwandern und eine Umlagerung des Bodens verursachen. Die leichter löslichen Bestandteile scheiden in der Tiefe wieder aus, ebenso die feineren Tonbestandteile, und verkleben den Boden. Diese Verdichtung der unter der Ackerkrume liegenden Bodenschichten kann in verschiedenen Graden auftreten, kann sogar zur Bildung von harten, undurchlässigen Stellen führen, die wir als Ortstein bezeichnen.

Auf diesen Böden nun, auf denen die tonigen Bestandteile nach unten abgewandert sind, werden wir auch keine Krümelstruktur erreichen, da eine Zusammenballung der Bodenteilchen wegen der fehlenden krümelnden Substanz, vor allem wegen der Abwanderung des Kalkes nach unten nicht möglich ist. Wir werden daher wohl auf durchlässigen Böden lediglich durch mechanische Mittel eine gute Bodengare erreichen können. Auf undurchlässigen Böden werden dagegen mechanische Mittel allein nicht genügen. Die Krümelschicht fließt hier nach jedem Regen wie Brei zusammen, trocknet dann aber wieder rasch aus und wird sehr hart. Wir müssen diesen ungünstigen Vorgängen durch die Zufuhr von Kalk und Stallmist auf diesen Böden entgegenwirken.

Für die einzelnen Maßnahmen des Ackerbaus ergeben sich aus diesen Betrachtungen wichtige Schlußfolgerungen. Untersuchen wir die Frage der Tieflockerung unter dem hier

vorgetragenen Gesichtspunkt, so ergibt sich zwanglos die Erklärung für das häufig zu beobachtende Versagen der tieferen Bodenbearbeitung. Auf Böden, die bis in größere Tiefen durchlässig und locker gelagert sind, wird die mechanische Auflockerung nicht viel ausrichten können. Auf denjenigen Böden, die im Untergrund undurchlässige, mehr oder weniger verdichtete Schichten zeigen, wird es stets richtig sein, diese verdichteten Schichten aufzubrechen und mit entsprechenden Geräten tief zu lockern.

Auch die Frage, ob die tiefe Bodenlockerung in einem allmählichen Tieferpflügen, also Wenden des Bodens, bestehen soll, oder ob zweckmäßiger flach gepflügt und tief gelockert werden soll, läßt sich nur im Zusammenhang mit der Betrachtung der Vorgänge im Boden lösen. Wo es sich um die Durchbrechung einer leichten Verdichtung handelt, die nicht mehr fortschreitet, da wird man mit dem Flachpflügen und Tieflockern gute Erfolge haben, weil es zweifellos richtiger ist, die humusreichen und lebendigen Oberschichten auch oben zu belassen. Wo der Auslaugungs- und Umlagerungsprozeß im Boden dagegen fortschreitet, da muß gewendet werden, um die nach unten gewanderten Stoffe wenigstens teilweise wieder heraufzuholen. Die Einmischung des bisher nicht bearbeiteten Untergrundes in die Ackerkrume darf selbstverständlich nur ganz vorsichtig erfolgen.

Für die Hackarbeit ergeben sich ebenfalls wichtige Schlußfolgerungen. Durchlässige Böden in guter Struktur gestatten eine Verteilung des Wassers auf große Bodenräume. Eine tiefgehende Hackarbeit wird durch eine Steigerung der Durchlüftung alle günstigen Bodenvorgänge befördern, tiefe Hackkultur ist auf solchen Böden daher zu allen Früchten angebracht.

Anders verhält es sich dagegen auf den undurchlässigen Böden, in denen das Wasser in einer dünnen Schicht an der Oberfläche bleibt, an sich schon einer stärkeren Verdunstung ausgesetzt ist. Die undurchlässigen Schichten im Untergrund verhindern die Verteilung des Wassers auf einen größeren Bodenraum. Wenn wir hier hacken, so müssen wir grundsätzlich so flach als möglich hacken. Das Wasser in der behackten Schicht wird der Verdunstung preisgegeben. Ist die Feuchtigkeit nur in einer Schicht von 20 Zentimeter vorhanden, und hacken wir 10 Zentimeter tief, so verlieren wir die Hälfte der Feuchtigkeit nutzlos. Die Hackarbeit soll uns aber gerade die Feuchtigkeit im Boden erhalten, wir müssen sie also auf diesen Böden so flach wie möglich ausführen, denn eine dünne Krümeldecke schützt gegen Verdunstung ebenso gut.

Namentlich beim Getreidehacken muß auf diesen Böden noch besonders auf die kurze Vegetationszeit des Getreides Rücksicht genommen werden. Das Getreide hat seine Nährstoffaufnahme Mitte Juni meist abgeschlossen. Der Wasservorrat ist bis dahin also dem Boden unter allen Umständen zu erhalten. Das kann nur geschehen, indem wir die Hack- und Pflegearbeiten so flach wie möglich ausführen. Bei Wintergetreide kann selbstverständlich eine tiefere Aufmeißelung zu Beginn der Vegetation zweckmäßig sein, um überhaupt erst einmal lockeren Boden zu schaffen. Später muß auch hier flach gehackt werden. Beim Sommergetreide wird man die nötige Bodenlockerung den Bestellungsarbeiten überlassen und wird sich bei der Pflege des Bodens auf eine möglichst flache Bearbeitung beschränken. Damit wird zugleich die Eggarbeit auf diesen als besonders ungünstig geschilderten Böden wieder zu großen Ehren gelangen müssen. Wir können grundsätzlich beim Sommergetreide durch Eggen das gleiche erreichen wie durch Hacken; das Eggen ist namentlich unter ungünstigen Boden- und Klimaverhältnissen sogar vorzuziehen.

42 Tierheilkunde. 42

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 1. bis 15. März 1927.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus.)

1. Rotz der Pferde: In 2 Kreisen, 2 Gemeinden und 2 Gehöften und zwar: Inowrocław 1, 1, Ostrów 1, 1.

2. Beschälseuche: In 17 Kreisen, 26 Gemeinden und 36 Gehöften und zwar: Bydgoszcz Kreis 1, 1, Czarnków 3, 6, Gostyn 1, 2, Grodzisk 1, 1, Jarocin 1, 1, Krotoszyn 1, 1, Międzychód 2, 4, Nowy Tomyśl 1, 2, Ostrów 1, 1, Ostrzeszów 1, 1, Pleszew 1, 1, Śrem 2, 2, Sroda 2, 3, Szamotuły 1, 1. Wągrówiec 2, 3. Września 1, 1, Wyrzysk 4, 5.

3. Maul- und Klauenseuche: In 19 Kreisen, 69 Gemeinden und 89 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Kreis 1, 1, Chodzież 2, 2, Czarnków 3, 5, Gniezno Kreis 3, 3, Grodzisk 1, 2, Inowrocław Kreis 1, 3, Jarocin 2, 2, Krotoszyn 10, 12, Mogilno 4, 4, Nowy Tomyśl 1, 1, Oborniki 4, 4, Odolanów 1, 1, Śmigiel 1, 1, Strzelno 11, 16, Szamotuły 8, 14, Szubin 6, 6, Wągrówiec 7, 7, Wyrzysk 1, 3, Żnin 1, 3.

4. Milzbrand: In 4 Kreisen, 5 Gemeinden und 5 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Kreis 2, 2, Oborniki 1, 1, Strzelno 1, 1, Szamotuły 1, 1.

5. Schweinerotlauf: In 7 Kreisen, 9 Gemeinden und 9 Gehöften und zwar: Czarnków 2, 2, Koźmin 1, 1, Mogilno 1, 1, Oborniki 1, 1, Szamotuły 1, 1, Szubin 1, 1, Wolsztyn 2, 2.

6. Schweinepest und -Seuche: In 6 Kreisen, 6 Gemeinden und 6 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Kreis 1, 1, Czarnków 1, 1, Mogilno 1, 1, Ostrów 1, 1, Strzelno 1, 1, Żnin 1, 1.

7. Tollwut: In 17 Kreisen, 42 Gemeinden und 49 Gehöften, und zwar: Chodzież 2, 2, Czarnków 1, 1, Gniezno Kreis 7, 7, Gostyn 2, 2, Inowrocław Kreis 2, 2, Jarocin 2, 3, Krotoszyn 5, 5, Mogilno 1, 1, Nowy Tomyśl 2, 2, Oborniki 2, 2, Odolanów 6, 11, Ostrów 1, 1, Rawicz 4, 5, Wągrówiec 2, 2, Witkowo 1, 1, Września 1, 1, Wyrzysk 1, 1.

8. Geflügelcholera: In 5 Kreisen, 6 Gemeinden und 6 Gehöften, und zwar: Czarnków 1, 1, Gostyn 1, 1, Międzychód 1, 1, Oborniki 1, 1, Szamotuły 2, 2.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. E. V. Landw. Abtlg.

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1926.

Aktiva.		zł
Kassenbestand		7 695,25
Geschäftsguthaben bei der Genossenschaftsbank		200,—
Grundstück- und Gebäude-Konto		22 426,89
Maschinen- und Inventar-Konto		5 606,15
Gespann-Konto		380,—
Warenbestand		2 285,—
Konto-Korrent-Konto		26 368,04
Guthaben bei der Bank		12 958,80
Bestände an Kohlen und Verbrauchsgegenstände		554,85
Effekten-Konto		140,—
Summe der Aktiva:		78 645,98
Passiva.	zł	
Geschäftsguthaben der Genossen	20 538,—	
Reservefonds	10 611,13	
Betriebsrücklage	2 591,21	
Konto-Korrent-Konto	40 688,46	
Kaution	1 500,—	75 928,80
Reingewinn:		2 716,18

Zahl der Genossen am Anfang des Geschäftsjahres: 157
Zugang: 2 Abgang: 6
Zahl der Genossen am Schluß des Geschäftsjahres: 153
Gesamthaftsumme: 40 500,— zł

Molkerei-Genossenschaft, Mleczarnia spółkowa Rogoźno
Spółdzielnia z o powiedzialnością ograniczoną.
W. Świetlik. H. Schröder. P. Beutler. (381

Bilanz am 30. Juni 1926.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		380,85
Forderungen in laufender Rechnung		41,—
Beteiligung bei der Genossenschaftsbank		182,39
Mobilien (1 Wage, 1 Schuppen)		530,—
		1 064,24
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	1 154,—	
Schuld an die Gen.-Bank	396,54	1 550,54
Verlust:		486,30

Zahl der Mitglieder am Anfange des Geschäftsjahres: 42
Zugang: — Abgang: 1
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 41

Viehverwertungs-Genossenschaft Września
Sp. z ogr. odp.
Schnellekamp. Giesen. Schäfers. (380

Bilanz am 31. Dezember 1926.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		2 178,61
Genossenschaftsbank laufende Rechnung		120,77
Forderungen in laufender Rechnung		42 015,06
Warenbestände		1 418,70
Beteiligung bei der Genossenschafts-Bank		1 620,—
Grundstücke und Gebäude		15 266,—
Inventar		4 000,—
Summe der Aktiva:		66 609,14
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	3 620,—	
Reservefonds	4 892,96	
Delkrederefonds	2 575,58	
Laufende Rechnung	39 447,70	
Kaution	9 000,—	
G.-Anteil Wertbest.-Erhaltungs-Konto	1 638,—	66 174,24
Gewinn:		434,90

Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1926: 303
Zugang: 38 Abgang: 31
Zahl der Mitglieder am 31. Dezember 1926: 310

Viehverwertungsgenossenschaft Janówiec
Sp. z o. o.
Albert. Schepmann. (379

Bilanz am 31. Dezember 1925.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		31,06
Wertpapiere		2,—
Forderungen in laufender Rechnung		4 770,94
Befristete Darlehnsforderungen (Hypotheken)		390,00
Beteiligung bei der Genossenschaftsbank		1 229,87
Grundstücke		11 780,—
Gebäude-Konto		3 430,—
Mobilien		90,—
		21 713,87
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben der Genossen	6 069,—	
Reservefonds	10 783,94	
Betriebsrücklage	770,91	
Schuld an d. Genossenschafts-Bank	58,15	
Laufende Rechnung	3 040,30	20 686,30
Reingewinn		1 027,57

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 53
Zugang: —, Abgang: 9
Zahl der Genossen am Ende des Geschäftsjahres: 44

Heimstättengenossenschaft Swarzędz
Sp. z ogr. odpow.
Randhahn Lemke. (378

W naszym rejestrze spółdzielni pod nr. 15 zapisano dzisiaj przy firmie: „Spar- und Darlehnskasse, spółdzielni z nieograniczoną odpowiedzialnością w Mielżynie“ następujące zmiany statutu:

Do § 5. Udział podwyższono na 100 złotych.

§ 27 uzupełniono przez dodanie następującego nowego ustępu:

„W razie udzielenia członkom ze zysku nadpłat lub zwrotów, przypadające na nieczłonków nadpłaty lub zwroty winny w pełnej wysokości przekazane być do mającego się utworzyć funduszu specjalnego. Fundusz ten w żadnym razie nie może być rozdzielony pomiędzy członków. W razie rozwiązania spółdzielni fundusz ten należy stawić do dyspozycji związkowi spółdzielni niemieckich w Polsce w celu popierania spółdzielczości.“

Witkowo, d. 28 stycznia 1927 r.
Sąd Powiatowy. (386

W tutejszym rejestrze Spółdzielni pod liczbą 58 zapisano dnia 1 kwietnia 1927 przy firmie Westbank, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Wolsztyn, że oddział spółdzielni tej ma swą siedzibę w Międzychodzie.

Wolsztyn, 1. kwietnia 1927.
Sąd Powiatowy. (384

Sicherung der Ernte gegen Unkraut!

HEDERICHKAINIT (extra feingemahlen)

vertilgt sicher

Hederich, Ackersenf, Hohlzahn, Disteln und ähnliche Unkräuter,
ferner **Ackerschnecken** und **Drahtwürmer.**

Kostenlose Auskunft vermittelt die Schriftleitung dieses Blattes.

Zu beziehen durch die [367

Landw. Zentralgenossenschaft Sp. z o. o. Poznań.

Latten, Kanthölzer

liefert in Tanne äusserst billig.

Holzgeschäft [352

G. Wilke, Poznań, ul. Sew. Mielżyńskiego 6

Gegründet 1904. Telefon 2131.



Samen

für Feld und Garten

Gemüse- und Blumensamen

auch Pflanzen

in bester Qualität

Obstbäume

in allen Formen und erprobten Sorten

Beerensträucher

(Stamm und Busch)

Rosen

(Stamm und Busch)

Dahlien, Gladiolen

riesenbl. holländ. und amerik. Züchtung empfiehlt

Gärtnerei Gartmann

Samen- u. Blumengeschäft.

Tel. 2615 **Poznań, Wielkie Garbary 21** Tel. 2615

(Illustr. Katalog gratis). [336

Mittwoch, den 27. April 1927 findet abends 8 Uhr im Hotel Swierklaniec, Rybnik, die ordentliche

Generalversammlung

der

Bank Procederowy — Gewerbebank

Sp. zap. z ogr. odp. w Rybniku

statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Bericht der Revisions- und Rechnungskommission.
3. Beschlußfassung gemäß § 26 des Statuts.
4. Freie Anträge.
5. Allgemeines. [382

Anträge müssen spätestens 1 Woche vor der General-Versammlung dem Aufsichtsratsvorsitzenden eingereicht werden.

Die Jahresrechnung liegt im Geschäftslokale, Rybnik, Korfantego 4, zur Einsicht aus.

Altschaffel, Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Willst Du Dich vor Not bewahren,
Fange zeitig an zu sparen!
Willst vor Schaden Dich bewahren,
Musst Du wertbeständig sparen!

Spargelder werden auf Złoty- oder wertbeständiger Grundlage, Goldzloty, Dollar usw.

zu bester Verzinsung angenommen.

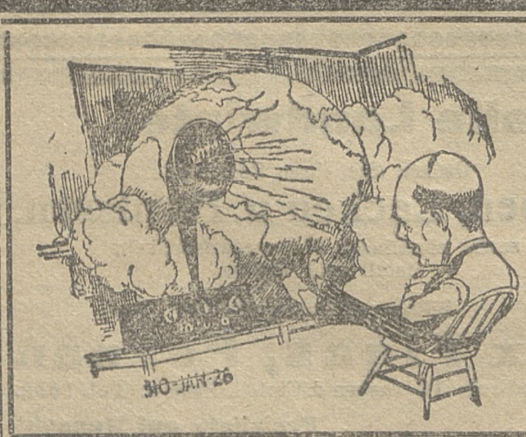
Kündigung nach Vereinbarung. — Kredite werden auf wertbeständiger Grundlage gewährt.

Kasa Oszczędności i Pożyczek

Spar- und Darlehnskasse, Spółdz. z odpow. nieograniczoną

Opalenica.

Beutner. Kałek. [385

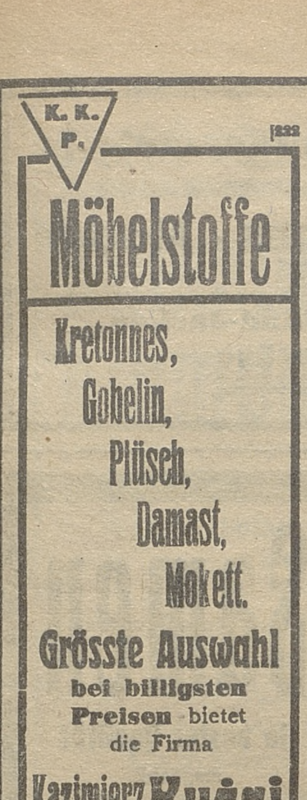


Radio-Apparate

nur erstklassige Fabrikate wie **De Te We & Loewe**
sowie sämtliche Zubehörteile, wie
Philips- u. Telefunken-Röhren, Anoden-Batterien, Lautsprecher etc.
in grösster Auswahl [368

K. GREGER

Abt. Radio Poznań, ul. 27. Grudnia 20. — Tel. 2750.



Frühjahrssaatgut ausverkauft
Dominium Lipie. [390

Auto Stop!
Benzin,
Benzol
amerik.
Öle
billigst.
M. MRUGOWSKI
Św. Marcin 62.



Criewener
Original Criewener
Runkelrüben-Samen [280
(Gelbe Eckendorfer)
für Wiederverkäufer Spezial-Offerte.
Dom. Czajcze
powiat Wyrzysk.

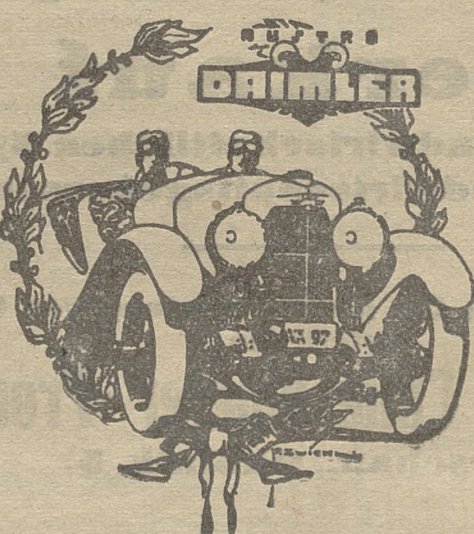


Drahtgeflechte



in allen Weiten und Stärken.
Preisliste gratis. [320
Alexander Maennel
Fabryka ogrodzeń drucianych
Nowy Tomyśl, Nowy Rynek.

Wie schon vor dem
Weltkriege
erhalten Sie
schnell und gut
jede Art
Fenster und Türen
bei [187
W. Gutsche, Grodzisk-Poznań 69
(früher Grätz-Posen).



Austro Daimler
Der Wagen vorzüglichster Qualität.
Verkaufsstelle [335
POZNAŃ,
św. Marcin 48.
Telefon 15-58.
Ersatzteile sowie Zubehörteile stets auf Lager.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala“, Berlin W 35, Potsdamerstr. 24. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.